Das Wichtigste über deine neue Schule



Welche Informationen finde ich wo?

Inhaltsverzeichnis

Herzlich willkommen	3
ehrer / Lehrerinnen und Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen	4
An unserer Schule unterrichten folgende Lehrkräfte:	4
und was man sonst noch wissen sollte:	5
Die Schülerbücherei	5
Spielekiste	5
Kicker	
Die Getränkeausgabe	5
Lernmittelausleihe	
Entschuldigungen	6
Beurlaubungen	
Pausen -sehr beliebt	
Ferien	

An was musst du denken?	8
Die Kooperation mit der Greta-Schoon-Schule	9
Zusammenleben bedeutet: Rücksicht aufeinander nehmen	
Was ist noch wichtig?	15
Tragen von nicht entfernbaren Ringen und anderen Schmuckstüc	ken (Piercing)
im Sportunterricht	15
Der Schulweg	155
Wie kommst du zu uns?	
mit dem Bus	166
mit dem Fahrrad	166
zu Fuß oder mit dem "Chauffeur"	
Waffenerlass	



an der CARL – GOERDELER – SCHULE in Jemgum

Herzlich willkommen

Wir, die Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Carl-Goerdeler-Schule in Jemgum begrüßen dich ganz herzlich an deiner neuen Schule. Wir freuen uns auf dein Kommen und hoffen, dass es dir hier bei uns gut gefällt und du dich wohl fühlen wirst.

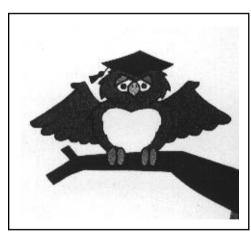
An deiner früheren Schule kanntest du dich prima aus – hier wird vieles neu für dich sein. Das ändert sich ganz schnell und dann weißt du auch hier bestens Bescheid. Wir werden dir dabei helfen.

Wir werden nicht nur zusammen arbeiten, sondern auch viel Spaß miteinander haben. Natürlich brauchen wir auch die Hilfe deiner Eltern.

Nur als Team werden wir erfolgreich sein!

Jetzt wünschen wir uns allen erst einmal einen guten Start!

Griet Leggeri Schulleiterin



Auf den folgenden Seiten möchten wir dir und deinen Eltern eine Reihe von Informationen über unsere Schule geben, die es dir erleichtern sollen, dich in deiner neuen Schule einzuleben und dich im Schulalltag besser zurechtzufinden. Deine Klassenlehrerin oder dein Klassenlehrer wird auch vieles davon in den nächsten Tagen im Unterricht mit dir besprechen.

WHO is WHO???

WHO is WHO???

Lehrer / Lehrerinnen und Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

Auch an der Hauptschule oder der Realschule hast du natürlich einen Klassenlehrer oder eine Klassenlehrerin. Hast du Fragen, Sorgen oder Nöte wende dich zuerst bitte immer an sie bzw. ihn. Wenn dir dort nicht weitergeholfen werden kann, erfährst du wenigstens, an wen du dich sonst wenden könntest.

Ohne die Schulleitung läuft auch an unserer Schule nichts:

die Schulleiterin ist Frau Leggeri (Lg)

ihre Stellvertreterin ist Frau Bergholz (Bz)

Auch ohne die Schulsekretärin Frau Beekmann und den Hausmeister Herrn Arends geht es



nicht. Solltest du ein Anliegen haben, bei dem dir Frau Beekmann weiterhelfen kann, beachte bitte wegen der vielen Arbeit die täglichen Ansprechzeiten. Unfälle meldest du bitte sofort auch bei ihr, dort gibt es die entsprechenden Papiere zum Ausfüllen.

Wenn es Probleme geben sollte, die du nicht mit deinem Klassenlehrer besprechen möchtest, kannst du dich an die **Vertrauenslehrerin Frau**

Lübbers, den Vertrauenslehrer Herr Janßen oder auch an **Frau S. Steen,** unsere **Schulsozialarbeiterin,** wenden.

Für jedes Fach, das an unserer Schule unterrichtet wird, gibt es eine Fachkonferenz. Hier wird über die Planungen, Vereinbarungen, Tests, Lernmittel, usw. gesprochen und abgestimmt. Diese Fachkonferenzen werden jeweils von Fachkonferenzleiterinnen oder Fachkonferenzleitern geführt. An den Fachkonferenzen nehmen aber auch die vom Schulelternrat gewählten Elternvertreter und die vom Schülerrat gewählten Schülervertreter teil.

Einige der Fachkonferenzen und ihre Leiterinnen / Leiter sind:

Deutsch: Frau Lübbers **Englisch:** Frau Harms **Mathematik:** Herr Gornig

Geschichte/ Erdkunde / Politik: Frau Harbers

Biologie, Physik, Chemie: Herr Weber

Wenn deine Eltern Informationen über die einzelnen Fächer wünschen, sind die Fachkonferenzleitungen die richtigen Ansprechpartner.



An unserer Schule unterrichten folgende Lehrkräfte:

Frau Bergholz (Bz), Frau Boekhoff (Bo), Frau Erlenborn (Er), Frau Fleßner (Fl), Herr Förster (Fö), Frau Frieske (Fr), Herr Gornig (Go), Frau Harbers (Hb), Frau Harms (Ha), Herr Janßen (J), Herr Kofoet (K), Frau Leggeri (Lg), Frau Lübbers (L), Herr Mülder (Mü), Herr Rademacher (Ra), Frau Rülke (Rü), Frau Rulf (Ru), Herr Schröder (Sr), Frau Schwarte (Sw), Frau Stahl (Sta), Frau G. Steen (St), Frau van der Slyk (vS), Frau de Vries (V), Herr Weber (W)



..... und was man sonst noch wissen sollte:

Die Schülerbücherei

Hier kannst du Bücher ausleihen. Die Schülerbücherei wird von Frau Lübbers, Frau Frieske und Herrn Gornig geleitet. Die Öffnungszeiten werden per Aushang bekannt gegeben. Und wenn du helfen möchtest: Es werden immer zuverlässige Mitarbeiter gesucht!

Büchereiordnung

- 1. Vor der ersten Ausleihe musst du dich bei den Büchereihelfern bzw. –helferinnen anmelden.
- 2. Änderungen wie Klassen- oder Klassenlehrerwechsel müssen den Helfern oder Helferinnen gemeldet werden.
- 3. Pausenbrote und Taschen dürfen nicht mit in die Bücherei genommen werden
- 4. In der Bücherei müssen die Anweisungen der Helfer und Helferinnen befolgt werden.
- 5. Ausgeliehene Bücher dürfen 2 Wochen behalten werden. Nach diesen 2 Wochen kann die Ausleihfrist einmal verlängert werden.
- 6. Ausgeliehene Bücher dürfen nicht weiterverliehen werden.
- 7. Wenn du beim Ausleihen Beschädigungen an einem Buch feststellst, melde es gleich den Büchereihelfern bzw. –helferinnen.
- 8. Halte die Bücher sauber!

Spielekiste

In der Holzhütte auf dem Schulhof kannst du gegen Vorlage deines Schülerausweises Bälle und anderes Spielzeug ausleihen. Die Schüler aus den oberen Klassen organisieren die Ausleihe. Am Ende der Pause musst du selbstverständlich alles wieder zurückbringen.

Kicker

Ebenfalls in der Pausenhalle steht ein großer Kicker. Daran darfst du mit drei weiteren Spielern klassenweise in den Pausen spielen. Ein Plan, wer wann dran ist, hängt in der Nähe.

Die Getränkeausgabe

.... wird von großen Schülern geleitet und ist in den großen Pausen geöffnet. Es gibt dort Getränke, Brötchen und vieles mehr. Ein Brötchen kostet zum Beispiel 0,35 €, eine Vanillemilch 0,80 € (davon 0,40 € Pfand).





Lernmittelausleihe

Die Schulbücher kannst du als Leihgabe bekommen. Dann hast du die große Verantwortung über den guten Zustand der Bücher zu tragen. Alle entliehenen Bücher **müssen in der ersten Unterrichtswoche** eingebunden werden!

Entschuldigungen

Wenn du einmal den Unterricht versäumst – zum Beispiel weil du krank bist, benötigt in jedem Fall der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin eine entsprechende **schriftliche Erklärung** deiner Eltern, in der dein Fehlen kurz begründet wird. Bei längerem Fehlen sollten deine Eltern spätestens am dritten Tag den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin benachrichtigen. Das kann auch telefonisch erledigt werden, was die schriftliche Entschuldigung aber **nicht** ersetzt.

Beurlaubungen

Bei sehr wichtigen Anlässen, z.B. seltenen Familienfeiern oder Kuraufenthalten, kannst du ausnahmsweise vom Unterricht befreit werden. In solchen Fällen müssen deine Eltern sich an den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin wenden, der / die dich in begründeten Fällen bis zu zwei Tagen beurlauben kann. Längere Beurlaubungen müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden.

Für Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien (also verlängerte Ferien) gelten allerdings besonders harte Maßstäbe.



Hausaufgaben – nicht beliebt,

..... aber wohl oft erforderlich. Sie sollen dir helfen, dein Wissen zu vertiefen und anzuwenden und das zu üben, was im Unterricht erarbeitet wurde. Es gibt auch Hausaufgaben, die der Vorbereitung von kommenden Unterrichtsstunden dienen. Versuche bitte, die Hausaufgaben konzentriert und ohne Ablenkung anzufertigen. Dann solltest du im Durchschnitt mit einer Stunde pro Tag auskommen. Deshalb warte auch bei Aufgaben, für die du mehrere Tage Zeit hast, nicht bis zum letzten Nachmittag, sondern teile dir die Aufgaben sinnvoll ein!



Das ist besonders bei den Hausaufgaben zu beachten, die von Freitag zu Montag aufgegeben werden (was möglich ist). Auf jeden Fall hilft dir sicher ein übersichtlich geführtes Aufgabenheft!

Solltest du bei der Anfertigung der Hausaufgaben große Schwierigkeiten haben und sehr viel Zeit benötigen, so sprich

mit deinen Eltern und Lehrern darüber! Sie werden versuchen, dir zu helfen.

Pausen -sehr beliebt

..... sind für einige das Wichtigste an der Schule und werden bei uns lediglich durch die Unterrichtsstunden unterbrochen!

1. Stunde	07.40 - 08.25
2. Stunde	08.30 - 09.15
3. Stunde	09.25 - 10.10
4. Stunde	10.30 - 11.15
5. Stunde	11.25 - 12.10
6. Stunde	12.15 - 13.00



Ferien

...sind das Zweitwichtigste nach den Pausen und werden nur durch die Unterrichtswochen unterbrochen!

Im laufenden Schuljahr gibt es wie folgt Ferien (erster und letzter Ferientag):



Herbstferien	01.10.2018 - 12.10.2018
Reformationstag	31.10.2018
Weihnachtsferien	24.12.2018 - 04.01.2019
Winterferien	31.01.2019 - 01.02.2019
Osterferien	08.04.2019 - 23.04.2019
Himmelfahrt	31.05.2019
Pfingstferien	11.06.2019
Sommerferien	04.07.2019 - 14.08.2019



An was musst du denken?

In unserer Schule wirst du langsam an selbstständiges Arbeiten gewöhnt. Viele kleine Probleme kannst du sowieso schon selbst lösen. Aber auch deine Arbeit in der Schule erledigst du, nicht deine Eltern, Lehrer oder Freunde.

Ein wichtiger Punkt, der dir dabei hilft, ist dein täglicher Besuch am **Vertretungsplan.**

Du findest ihn gleich in der Haupteingangshalle. Deine Lehrer erklären dir, wie du ihn lesen musst. Lies ihn zu Beginn deines Schultages **und bevor** du nach Hause gehst, damit du weißt, ob sich am nächsten Tag am Stundenplan etwas geändert hat.

Außerdem findest du dort wichtige Neuigkeiten, die unsere Schule betreffen.

Wie verhältst du dich bei Unfällen, Schäden und Diebstählen?

Wenn du dich in einer Pause **verletzt** hast, wende dich an die aufsichtsführende Lehrkraft. Wichtig ist, dass **jeder** Unfall in der Schule und auf dem Schulweg im Sekretariat gemeldet werden muss. Dort wird eine Unfallmeldung für die Versicherung geschrieben.

Wenn dir mal **etwas kaputt geht**, melde es von dir aus deiner Lehrerin oder deinem Lehrer. Das ist immer die bessere Lösung, als wenn es "niemand war", und wir müssen nach einem "Schuldigen" suchen.

Diebstähle kommen leider immer wieder einmal vor. Darum bewahre Geld oder Wertsachen immer am Körper auf, nie in Jacken oder Schultaschen, die irgendwann bestimmt einmal ohne deine Aufsicht in der Klasse oder auf dem Flur liegen.

Doch bedenke: erst einmal gründlich nachforschen und suchen, bevor du jemanden beschuldigst. Viele Schlüssel oder Fahrkarten tauchen dann doch wieder auf.

Müll in der Schule

Nicht jeder muss sehen, dass du hier warst. Deshalb lasse deinen **Müll** nicht einfach fallen. In einer sauberen Schule lebt es sich doch viel besser. Die Mülleimer sind überall vorhanden.

Wir alle müssen zusammen dafür sorgen, dass wir uns wohlfühlen. Deshalb behandeln wir alle Dinge in der Schule pfleglich.

Und zum Schluss noch ein Leitspruch, der nicht den Umgang mit den Sachen in unserer Schule betrifft, sondern den Umgang mit den Menschen (Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiter und Lehrkräfte, manchmal auch Eltern und Besucher):

Behandle jeden so, wie du selbst behandelt werden möchtest.



Die Kooperation mit der Greta-Schoon-Schule

Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird eine Klasse der <u>Greta – Schoon – Schule GSS</u> (<u>Förderschule für Geistige Entwicklung</u>) <u>aus Leer</u> kooperativ an der <u>Carl – Goerdeler – Schule CGS</u> unterrichtet. Aktuell ist dies die Klasse 9a. Seit August 2017 gibt es eine zweite Greta-Schoon-Klasse. Dies ist die 6c. Der gemeinsame Unterricht mit den Klassen der Hauptund Realschule findet vor allem in den Fächern Sport, Hauswirtschaft, Technik, Musik, Textil und "Gesundheit und Soziales" statt.

Der Kooperationsunterricht findet meist in jeweils 2 Wochenstunden pro Fach statt und orientiert sich an den Inhalten und an den Anforderungen, die das Kerncurriculum der Hauptbzw. Realschule an das jeweilige Fach stellt. Im gemeinsamen Unterricht werden diese so differenziert für die Schülerinnen und Schüler der GSS angeboten und durch die Mitarbeiter begleitet, dass es nicht zu einer Überforderung kommt und das Miteinander im Vordergrund steht. er

Für die übrigen Fächer und Unterrichtszeiten stehen ausreichend große, sinnvoll eingerichtete eigene Klassenräume zur Verfügung, die zentral mitten in der Schule - direkt an der Pausenhalle liegen.

Gemeinsamer Unterricht und die Art der Pausengestaltung führen zu übergreifenden Kontakten zunächst innerhalb der Schule. Das gemeinsame Lernen, vor allem auch das Lernen des gleichberechtigten Umgangs miteinander bedeutet für unsere Schule einen wichtigen Beitrag gelebter und praktizierter Inklusion.

Weitere gemeinsame Aktivitäten sind die Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsbasars, Schulausflüge, Klassenfahrten, Teilnahme an der Entlassfeier, Sponsorenläufe, Herbstlauf an der <u>GSS</u>, sozialer Tag und Besuche auf umliegenden Bauernhöfen.

Carl - Goerdeler - Schule Jemgum



Zusammenleben bedeutet: Rücksicht aufeinander nehmen

Schulordnung

Präambel

Diese Schulordnung dient dazu, die Rechte des Einzelnen zu schützen und die Pflichten aller zum Wohl der gesamten Schulgemeinschaft aufzuzeigen.

Alle am Schulleben Beteiligten begegnen einander unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religionsbekenntnis und anderweitigen Merkmalen mit Respekt und Toleranz, Höflichkeit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Wir verzichten auf jede Art von Gewalt in Wort, Schrift und Tat und lösen Konflikte friedlich.

Wir pflegen eine Kultur der Anerkennung, Mitmenschlichkeit, Wertschätzung, Selbstkritik und Konfliktfähigkeit. In dieser Kultur werden das Engagement und die unterschiedlichen Leistungen anderer wahrgenommen und gewürdigt. Wir erkennen an, dass jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrkraft das Recht auf ungestörten Unterricht hat.

Ziel der schulischen Arbeit ist, die Schüler darauf vorzubereiten, selbständig und verantwortlich berufliche, private und öffentliche Lebenssituationen bewältigen zu können. Ziel allen Handelns ist der mündige und handlungsfähige Mensch.

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind Vorbild im Verhalten.

Sie sind verpflichtet und autorisiert, für die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen und bei Verstößen mit Maßnahmen zu reagieren.

A. Geltungsbereich

I. Die Schulordnung gilt für alle an der Schule beteiligen Personen, für die Dauer aller schulischen Veranstaltungen im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten und auf Schul- und Klassenfahrten.

II. Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude gelten die Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Brandschutzordnung der Carl-Goerdeler-Schule Jemgum. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Alarmzeichen und informieren sich auf den Fluchtplänen, die im Schulgebäude aushängen, über Fluchtwege und Sammelplätze. Die notwendige Unterweisung für das Verhalten bei Notfällen und Alarm erfolgt zu Beginn des Schuljahres für alle Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte und wird im Klassenbuch dokumentiert.

Schülerinnen und Schüler, die während des Schulbetriebes gegen die Schulordnung und/oder Sicherheitsvorschriften verstoßen, müssen mit schulischen Maßnahmen gem. § 61 NSchG und in schweren Fällen auch mit straft- und zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

B. Allgemeine Bestimmungen

I. Das Schulgelände und alle schulischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen und Beschmutzungen zu bewahren. Für entstandene Schäden muss der Verursacher / die Verursacherin aufkommen. Gegenstände, die Personen gefährden oder Sachschäden verursachen können (Waffenerlass, Schneeballwerfen, gefährliche Spielgeräte bzw. Spiele,

Feuerzeug, Spraydosen, Laserpointer), dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Personenund Sachschäden im Rahmen des schulischen Betriebes sind unverzüglich im Sekretariat oder Lehrerzimmer zu melden.

II. Die Schülerinnen und Schüler achten auf Sauberkeit und Hygiene im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Sie beteiligen sich am Ordnungsdienst, unterstützen die Vermeidung von Abfällen und sortieren die Abfälle in die vorgesehen Behälter in den Unterrichtsräumen, in der Pausenhalle und auf dem Schulgelände. Die Schüler verlassen die Toiletten sauber und ordentlich, so dass die anderen Schüler die Toiletten in einwandfreiem Zustand vorfinden.

Es ist nicht erlaubt Mitschüler in der Schule, auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg mit Lebensmitteln zu bewerfen oder zu beschmieren.

III. Bei unvorhergesehenen Ereignissen oder Notfallsituationen melden sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich bei der aufsichtsführenden Lehrkraft oder im Sekretariat (ersatzweise im Lehrerzimmer). Den Anordnungen des gesamten Personals der Schule ist Folge zu leisten. Den Weisungen der Lehrkräfte ist unverzüglich nachzukommen (gem. § 50 NSchG).

IV. Haftungsausschluss

Für die von Schülerinnen und Schülern mitgebrachte Gegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für Unterrichtszwecke tatsächlich notwendig sind (z. B. Handys, größere Geldbeträge u. ä.), übernimmt die Schule im Schadensfall oder bei Diebstahl keinerlei Haftung.

V. Schulfremde Personen

Gäste und Besucher (Referenten, Vertreter von Kammern, Betrieben, der Agentur für Arbeit, ehemalige Schüler etc.) melden sich, sofern sie nicht über die jeweilige Lehrkraft angemeldet werden, im Sekretariat für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schule an. Sie dürfen sich außerhalb der Pausen nicht in der Schule aufhalten, ausgenommen sind Eltern bzw. Erziehungsberechtigte.

VI. Bei allen schulischen Veranstaltungen gilt das grundsätzliche Verbot, Bild- und Tonaufnahmen ohne Einverständnis der aufgenommenen Person zu erstellen und / oder zu verbreiten bzw. zu veröffentlichen. Insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz sind zu beachten. Auch die digitale Erfassung und Speicherung von Unterrichtsgeschehnissen und Unterrichtsergebnissen (z. B. Plakate, Tafelbilder) ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.

VII. Der Aushang und die Veröffentlichung von Plakaten und / oder sonstigen Mitteilungen (Flyer, Handzettel, Werbung etc.) sind nur nach vorangegangener Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.

VIII. Nutzung von digitalen Aufnahme- und Kommunikationsgeräten

Grundsätzlich gilt, dass internetfähige Mobilfunkgeräte und sonstige elektronische Geräte während der Unterrichtszeiten ausgeschaltet im persönlichen Bereich der Schülerinnen und Schüler verwahrt werden. Auf Anordnung und Genehmigung der Lehrkräfte oder im Notfall kann hiervon abgewichen werden.

Wer internetfähige Mobilfunkgeräte und sonstige elektronische Geräte (Mobiltelefon, Smartphone, Smartwatch etc.) missbräuchlich verwendet (Persönlichkeitsverletzungen,

Urheberrechtsverletzungen, Täuschungsversuch etc.) muss mit schulrechtlichen, straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Vorfall direkt an die ortsansässige Polizeidienststelle übergeben.

IX. Gegenstände oder Bekleidung, die geeignet sind, den Unterricht zu stören oder den Schulfrieden zu gefährden, können durch die Lehrkraft verboten oder eingezogen werden. Kopfbedeckungen

müssen abgenommen werden beim Betreten des Schulgebäudes. Bei der Einziehung störender oder gefährlicher Gegenstände werden diese im Regelfall nach dem individuellen Unterrichtsende an die Schülerin / den Schüler nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten herausgegeben.

X. Änderungen von Adressen und Telefonverbindungen sind <u>unverzüglich</u> im Sekretariat zu melden. Mögliche Abmeldungen vom Schulbesuch und Unterrichtsgänge sind unverzüglich und nur im Sekretariat vorzunehmen.

C. Unterricht

I. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Der Unterricht beginnt um 7.40 Uhr und endet individuell mit dem letzten schulischen Angebot des jeweiligen Schultages um 13.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr. Hiernach sind Gebäude und Gelände unverzüglich zu verlassen.

Pausenzeiten sind: 1. Pause: 9.15 Uhr bis 9.25 Uhr
2. Pause: 10.10 Uhr bis 10.30 Uhr
3. Pause: 11.15 Uhr bis 11.25 Uhr

Bei unvorhergesehenen Ereignissen (Unfälle, Notsituationen etc.) wenden sich die Schülerinnen und Schüler an die aufsichtsführende Lehrkraft bzw. melden sich im Sekretariat oder Lehrer-/Schulleiterzimmer.

Nach dem Ende des letzten schulischen Angebotes gilt die Pflicht zum unverzüglichen Verlassen des Schulgeländes.

II. Die Schülerinnen/Schüler sind verpflichtet, regelmäßig, vorbereitet und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, im Unterricht mitzuarbeiten sowie mündliche und schriftliche Leistungsnachweise zu erbringen und häusliche Aufgaben anzufertigen. Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum erschienen ist, meldet die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher dies unverzüglich im Sekretariat.

III. Versäumnisse und Nachweise

- 1. Jedes Versäumen von Unterricht ist schriftlich zu entschuldigen, auch wenn es sich um einzelne Unterrichtsstunden handelt.
- 2. Telefonische Abmeldungen haben rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn morgens bis 7.40 Uhr zu erfolgen. Zusätzlich sind unverzüglich schriftliche Entschuldigungen bei der Klassenlehrkraft abzugeben.
- 3. Schülerinnen und Schüler müssen spätestens am dritten Versäumnistag eine schriftliche Entschuldigung, unterschrieben von einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten, vorlegen.
- 4. Fehlzeiten von mehr als drei Tagen müssen durch eine ärztliche Bescheinigung (Attest) belegt werden. Besteht begründeter Verdacht, dass Entschuldigungen bei Schulversäumnissen missbräuchlich verwendet werden und / oder der Legalisierung von Schulpflichtverletzungen dienen, kann von der Klassenlehrkraft in Rücksprache mit der Schulleitung die Beibringung von ärztlichen Attesten und in schweren Fällen auch die Beibringung eines amtsärztlichen Attestes angeordnet werden.
- 5. Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat, melden Sie dies bitte unverzüglich in der Schule. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben (Infektionsschutzgesetz).
- 6. Gem. § 71 Abs. 1 NSchG umfasst die Pflicht von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten nicht nur die Pflicht zur Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen, sondern auch die Verpflichtung zu den schulischen Veranstaltungen mit dem Zweck entsprechender Ausstattung und Bekleidung (z. B. Unterrichtsmaterialien, Sportbekleidung) zu erscheinen. Bei wiederholten Pflichtverletzungen oder groben Verstößen kann das Nichtmit-

- bringen von notwendiger Kleidung und Gegenständen als Leistungsverweigerung gewertet werden
- 7. Weiterhin ist hiervon auch die Verpflichtung umfasst, Voraussetzungen zu schaffen und ein Verhalten zu zeigen, welches es ermöglicht, den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen.
- 8. Fehlzeiten werden grundsätzlich im Zeugnis aufgeführt. Unentschuldigte Fehlzeiten werden den Erziehungsberechtigten und in wiederholten Fällen dem Schulträger (Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeld; evtl. Beteiligung des Jugendamtes) mitgeteilt.
- 9. Eine Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern ist nur nach einem rechtzeitig schriftlich gestellten Antrag durch die Erziehungsberechtigten möglich. Ein Antrag auf Beurlaubung ist an die Klassenlehrkraft zu richten. In Fällen von Beurlaubungen von mehr als drei Tagen entscheidet die Schulleitung.
- 10. Werden Prüfungen versäumt oder besteht die Gefahr, dass Leistungen nicht bewertet werden können, besteht die Möglichkeit, dass Ersatzleistungen gefordert werden. Es besteht Attestpflicht.
- 11. Bei unentschuldigtem Fehlen bei Prüfungen oder Klassenarbeiten wird die nicht erbrachte Leistung mit "ungenügend (6)" bewertet.

IV. Klassenräume, Sportstätten und Fachräume

Klassenräume, Sportstätten und Fachräume werden nur in Anwesenheit der jeweiligen Fachlehrerkraft betreten. Für die Nutzung, Sicherheit und Haftung in EDV-Räumen, Werkräumen, Laboren und Küche im Schulgebäude sowie in der Sporthalle gelten für die Schülerinnen und Schüler gesonderte Raumordnungen. Über diese wird von den unterrichtenden Lehrkräften zu Beginn des Schuljahres informiert und dies im Klassenbuch vermerkt.

Beim Verlassen eines Unterrichtsraumes ist dieser aufzuräumen, die vorgefundene Sitzordnung wieder herzustellen, entliehene Stühle, Tische und Materialien zurückzubringen.

D. Pausen

Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der Pausen in den jeweiligen Aufenthaltsbereichen (Schulhof bzw. Pausenhalle) auf.

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume! Bei widerrechtlichem Aufenthalt und Missachtung der Anordnung der aufsichtsführenden Lehrkraft beeinflusst dieses Verhalten die Note im Sozialverhalten negativ im

Zeugnis.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur auf Anordnung oder mit Genehmigung der Lehrkräfte erlaubt. Beim unerlaubten Verlassen des Schulgeländes entstehen unter Umständen Versicherungslücken.

Klassenräume und Fachräume sind keine Aufenthaltsorte in den Pausen und werden verschlossen. Aus Sicherheitsgründen sind Parkplätze und Flure keine Aufenthaltsbereiche. Das Rennen und Toben im Schulgebäude ist aus diesem Grund untersagt.

Die 5-Minuten-Pausen sind Wechselpausen. In den kleinen Pausen halten die Schülerinnen und Schüler sich nur in der Klasse oder im Flur vor der Klasse auf.

E. Fehlverhalten und Pflichtverletzungen von Schülerinnen und Schülern

I. Weisungsbefugnis der Lehrkräfte

Gem. § 61 II NSchG sind Ordnungsmaßnahmen gegen Schülerinnen und Schüler zulässig, soweit gegen rechtliche Bestimmungen (Schulordnung, Weisungen der Lehrkräfte etc.) verstoßen wird. Das Nichtbefolgen von Weisungen der Lehrkräfte stellt einen Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen dar.

II. Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

Grundsätzlich ist das Verlassen des Schulgeländes nur auf Anordnung oder mit Genehmigung der Lehrkraft zulässig.

Nur für den direkten Weg zur Schule und nach Hause besteht ein entsprechender Versicherungsschutz.

Ein unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes kann zu Versicherungslücken führen. Beim erlaubten Verlassen des Schulgeländes erlischt die Aufsichtspflicht der Schule. Bei missbräuchlicher Nutzung der Genehmigung kann diese entzogen werden.

III. Konsum von Drogen, Alkohol sowie Tabak

Auf dem gesamten Schulgelände sowie in allen Schulgebäuden und am außerschulischen Lernort gilt das Nichtraucherschutzgesetz. Somit ist das Rauchen, das Mitführen von Drogen und drogenähnlichen Substanzen (E-Zigaretten, Schischas etc.) strengstens untersagt. Auch der Konsum sowie das Mitführen alkoholischer

Getränke sind grundsätzlich verboten, ebenso koffeinhaltige Getränke.

Bei begründetem Verdacht wird nach Rücksprache mit den Eltern ein polizeilicher Drogentest veranlasst, um eine Selbst- bzw. Fremdgefährdung vorzubeugen.

IV. Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist verboten (s. Waffenerlass).

Die aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Schulordnung der Carl-Goerdeler-Schule Jemgum.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Schulordnung unberücksichtigt. Die Carl-Goerdeler-Schule Jemgum verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine für diese Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit mit Beschlussfassung der Gesamtkonferenz vom			
			
Die Schulleiterin			
Stand:			

Anlagen

Die nachfolgenden Anlagen sind Bestandteil der Schulordnung:

- A. Handy-Regelung an der Carl-Goerdeler-Schule Jemgum
- B. Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemiekalien in der Schule aus dem Jahr 2014 (Rd. Erl. d. MK vom 06.08.2014)

Was ist noch wichtig?

Informationen zum Sportunterricht

Tragen von nicht entfernbaren Ringen und anderen Schmuckstücken (Piercing) im Sportunterricht

(aus einem Schreiben der Landesschulbehörde vom 28.01.2001):

Die Lehrkräfte sind angehalten, sich genauestens an die Sorgfalts- und Aufsichtsregeln der Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport (Ziffer 4.1.6) zu halten, da wie jede Amtspflichtverletzung auch die Aufsichtspflichtverletzung weitreichende zivil-, disziplinaroder gar strafrechtliche Folgen haben kann, insbesondere, wenn schwerwiegende Unfallfolgen eingetreten sind.

Kommt ein Schüler oder eine Schülerin der Weisung einer Sportlehrkraft nicht nach, das **Piercing** zu entfernen und muss dann aus Sicherheitsgründen vom praktischen Teil des Sportunterrichts ausgeschlossen werden, entspricht dies einer Leistungsverweigerung.

Da die Schüler/innen dann der Leistungsaufforderung durch die Schule **aus von ihnen zu vertretenden Gründen** nicht nachkommen, genügen sie den Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen nicht, so dass in diesem Falle **die Note "ungenügend"** erteilt werden kann.

Die schuldhafte Nichtteilnahme am Sportunterricht kann übrigens durch Erziehungsmittel bzw. Ordnungsmaßnahmen gem. § 61 des niedersächsischen Schulgesetzes oder gar als **Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße** gem. § 176 des niedersächsischen Schulgesetzes geahndet werden.

Der Schulweg

Die Deichstraße ist auch für Fußgänger sehr gefährlich. Benutzt daher immer den Bürgersteig.

Ihr Schüler benutzt öffentliche Linienbusse. Nehmt Rücksicht auf andere Fahrgäste, schont den Bus und auch die Nerven des Busfahrers, denn er möchte euch sicher hin- und zurückbringen.

Das Aufstellen in der Reihe hat gezeigt, dass das Einsteigen auch ohne Drängelei funktioniert.

Für den Sportunterricht gibt es eine besondere Regelung, die ihr mit eurem Sportlehrer besprechen sollt.



Ach, bevor wir es vergessen: Rauchen, Spucken, Schlagen und Treten sind selbstverständlich verboten!

Wie kommst du zu uns?

... mit dem Bus



Viele von euch werden mit dem Bus zur Schule kommen. Der Bus hält auf dem Parkplatz an der Deichstraße. Dort musst du auch warten und nicht auf dem Schulhof herumtoben. Also, Augen auf und ruhig verhalten – dann kann auch nichts passieren. Du stellst dich in einer Warteschlange auf. Es wird nicht gedrängelt und nicht geschubst. Es gibt eine Warteschlange für den Bus in Richtung Ditzum (linke Reihe) und eine für den Bus in Richtung Bingum (rechte Reihe).

... mit dem Fahrrad

Die verschiedenen Schulwege mit ihren Gefahrenstellen werden im Unterricht durchgesprochen. Es ist aber ratsam, dass du mit deinen Eltern auf deinem **verkehrssicheren** Fahrrad vorher den sichersten Weg ausprobierst und dir die Gefahrenstellen gut anschaust. Wichtig sind dabei die Stellen, an denen du Straßen überqueren musst.

Im Laufe deiner Schulzeit bei uns wird deine Klasse auch Besuch von der Verkehrspolizei bekommen, die dein Fahrrad kontrolliert und deine Kenntnis der Verkehrsregeln auffrischen.



... zu Fuß oder mit dem "Chauffeur"

Als Fußgänger bist du auch Verkehrsteilnehmer und musst dich an Regeln halten. Aber das weißt du ja sicher.

Wenn du einmal mit dem Auto zur Schule gebracht oder anschließend abgeholt werden solltest, darfst du deinen "Chauffeur"

belehren:

Der beste Platz zum sicheren und schnellen Aus- oder Einsteigen ist der Lehrerparkplatz.

Auch der Buswendeplatz muss frei bleiben, sonst kann der Schulbus nicht drehen.





So geht's natürlich auch!

Achtung: Waffenerlass!

An die Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler der Carl – Goerdeler – Schule Jemgum Leer, den 10.08.2018

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Es ist nicht erlaubt, Waffen usw. in die Schule mitzubringen. Zu Ihrer Kenntnisnahme geht Ihnen nachstehend der entsprechende Erlass des Kultusministeriums zu. Mit Ihrer Unterschrift auf dem unteren Abschnitt zu diesem Informationsblatt bestätigen Sie den Erhalt dieses Gesetzestextes.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458) - VORIS 22410 -

- 1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führen besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
- 2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
- 3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
- 4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
- 5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

- 6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
- 7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
- 8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
- 9. Dieser RdErl. tritt am 1.9.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

Rückmeldung an die Schule

Wir haben den Inhalt der Informationsbroschüre, die Schulordnung der Carl-Goerdeler-Schule Jemgum und den Waffenerlass zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes	
Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	